



AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Master of Arts (M.A.) Islamwissenschaft
Studienform	Vollzeit/Teilzeit
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Beschluss	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung am	25. Juli 2018
Akkreditiert bis	30. September 2024
Auflagenerfüllung bis	30. September 2019

Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 22.07.2020 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditiert bis“ genannten Datum.

WÜRDIGUNG

Der Studiengang wird als wichtiger Bestandteil der Sprach- und Kulturausbildung an der Universität Bamberg gewürdigt. Der Studiengang zeichnet sich durch eine besondere Profilierung als religionsbezogene Disziplin aus, die an deutschen Universitäten einzigartig ist. Die große Flexibilität in der Studiengestaltung ermöglicht ein Studium entsprechend der jeweiligen Interessenlage bzgl. Vertiefung, Kombination mit fachfremden Lehrveranstaltungen bzw. Praktikum im Ausland. Besonders hervorzuheben sind die sehr gute Betreuung der Studierenden sowie die sehr gute Vernetzung, u. a. auch mit verschiedenen Hochschulen im islamischen Kulturraum. Der Studiengang bietet neben guten Arbeitsmarktperspektiven eine hohe Relevanz bei aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen. Die Bedeutung des Transfers der Studieninhalte in die Gesellschaft ist entsprechend groß.

AUFLAGEN

- 1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter C. vorgeschlagenen Auflagen sind umzusetzen. Die Auflage zu A.2.2 bzgl. der Exportvereinbarungen entfällt aufgrund der Zugehörigkeit von Exporteur und Importeur zur selben Lehreinheit.
- 2) Der Studiengang ist an den Qualitätszielen (und nicht nur den strategischen Zielen der Universität) auszurichten. Eine profilierte Überarbeitung der gemachten Angaben im Qualitätsentwicklungsbericht ist diesbezüglich und respektive des mitgeltenden EULe-Beschlusses durchzuführen.
- 3) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.
- 4) Entsprechend der gültigen Standards für die einzureichenden Unterlagen ist die ausgefüllte Modultabelle mit Studienverlaufsplanung nachzureichen.

EMPFEHLUNGEN

- 1) Unter Berücksichtigung der Besonderheiten kleiner Fächer soll die Empfehlung der Erweiterten Universitätsleitung, das Studiengangsportfolio des Instituts für Orientalistik unter strukturellen Gesichtspunkten zu erörtern, im gemeinsamen Gespräch zwischen dem Institut, der Universitätsleitung und der Fakultät GuK umgesetzt werden. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die geringe Anzahl des Lehrpersonals, eine bessere Auslastung der vorhandenen Studienplatzkapazitäten sowie die Unterschreitung der vom Ministerium vorgegebenen CW-Bandbreite gelegt werden.
- 2) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u.a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten.
- 3) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Erfüllung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential. In Absprache mit dem Dezernat Z/KOM sollen die Webseiten optimiert und die vorgeschlagenen Verbesserungen in einer für den Studiengang angemessenen Form umgesetzt werden.

- 4) Die formalen Vorgaben für den Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen sind erfüllt, eine darüberhinausgehende Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung findet nur auf informeller Ebene statt. Die Anregungen des Beauftragten für Studierende mit Behinderung zu den formalen Antrags- und Nachteilsausgleichsverfahren sollten aufgegriffen und nach Möglichkeit umgesetzt werden.
- 5) Bei der nächsten Akkreditierung soll eine Präzisierung der Evaluationsverfahren und -instrumente erfolgen, ggf. unter Mitwirkung des zuständigen Qualitätszirkels. Evaluationsinstrumente werden im Qualitätsentwicklungsbericht benannt, allerdings ohne eine Information darüber, inwiefern diese systematisch eingesetzt werden.
- 6) Das Studierendenvotum bewertet Studienprogramm und Studierbarkeit insgesamt positiv. Die Studierenden merken jedoch kritisch an, dass aktuell nur eine von zwei Kontaktsprachen angeboten wird. Zudem wird Kritik an der Referatsstruktur geäußert und vom Fakultätsrat ein Ausbau der angebotenen Lehrformen in Hinblick auf eine bessere Unterstützung der Qualifikationsziele angeregt. Die Aspekte sollen im Gespräch zwischen Fachvertreterinnen und Fachvertretern und der Fachschaft aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf einer passenden Lösung zugeführt werden.
- 7) Den Konzepten und Richtlinien der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wird im Studiengang grundsätzlich Rechnung getragen. Eine Berücksichtigung des Frauenanteils bei der Vergabe von Lehraufträgen wird angeregt.
- 8) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf eine Anregung in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter C. soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.



Die Universitätsleitung erkennt die Bemühungen des Fachs, sich dem Wettbewerb um Studierende zu stellen, an und ist bereit, diesbezügliche Aktivitäten zu unterstützen. Bezüglich der Bewerbung von Studiengängen auf Internetportalen ist eine Person, die sich mit entsprechenden Plattformen und Studiengangsmarketing fachlich auseinandersetzt, um Stellungnahme inklusive Empfehlung zu bitten.

Bamberg, den 10.12.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ruppert'.

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert
Präsident der Otto-Friedrich-Universität